

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 3/066/2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2023	öffentlich

### Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Nürnberger Land; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Gesetzliche Grundlagen: Satzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Nürnberger Land

Finanzielle Auswirkungen: siehe Erläuterungen

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf): keine

Aufgrund des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2022 mit 10.061,88 € für die Kommunale Verkehrsüberwachung wurden in den Haushalt 2023 auf die Haushaltsstelle 0.1122.7130 Mittel in Höhe von 50.000 € nach bestem Wissen und Gewissen eingestellt.

Die aktuelle Betrachtung ergibt für das 1. Halbjahr 2023 bereits Ausgaben in Höhe von 76.159,71 €. Für diese Ansatzüberschreitung wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 26.200 € gewährt, so dass nach der Abrechnung für das 2. Halbjahr 2023 nur noch 40,29 € zur Verfügung stehen. Mit diesen Mitteln kann die Abrechnung für das 3. Quartal in Höhe von 3.738,48 €, geschweige denn die Abrechnung für das 4. Quartal nicht beglichen werden. Die überplanmäßigen Ausgaben errechnen sich wie folgt:

Besondere Entgelte	Schlussrechnung 2022	3.848,06 €
Besondere Entgelte 1. Quartal	01.01.2023 – 31.03.2023	32.835,10 €
Besondere Entgelte 2. Quartal	01.04.2023 – 30.06.2023	28.269,51 €
Besondere Entgelte 3. Quartal	01.07.2023 – 30.09.2023	3.738,48 €
Besondere Entgelte 4. Quartal	Hochrechnung KVÜ	21.000,00 €
Kosten Räumlichkeiten		11.207,04 €
kalkulierte Gesamtausgaben		100.898,19 €
abzüglich Haushaltsansatz		50.000,00 €
abzüglich bereitgestellter Mittel		26.200,00 €
überplanmäßig benötigte Mittel		24.698,19 €

Von Seiten der Verwaltung werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.000 € auf der Haushaltsstelle 0.1122.7130 für erforderlich gehalten.

Diese Ausgabensteigerung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der besonderen Entgelte zurückzuführen. Diese wurden in der Zweckverbandssitzung zu Beginn des Jahres 2023 signifikant erhöht. So fallen beispielsweise beim ruhenden Verkehr je Überwachungsstunde

nunmehr 50 € statt vorher 40 € und für die Sachbearbeitung pro Fall 11 € statt 7 € an. Im fließenden Verkehr je Überwachungsstunde 135 € statt vorher 118 € und für die Sachbearbeitung pro Fall 12 € statt 10 €.

Dies alleine führt im ruhenden Verkehr bei kalkulierten 5762 Überwachungsstunden zu Mehrausgaben von 57.620 € und bei kalkulierten 9.300 Fällen Sachbearbeitung zu Mehrausgaben von 37.200 €, zusammen 94.820 €.

Im fließenden Verkehr bei kalkulierten 900 Überwachungsstunden zu Mehrausgaben von 15.300 € und bei kalkulierten 3.716 Fällen Sachbearbeitung zu Mehrausgaben von 7.433 €, zusammen 22.733 €.

Nachdem im Gegenzug die Verwarngebühren nicht erhöht werden können und somit auf dem Vorjahresniveau stagnieren, kommt es zu einer deutlichen Ausgabenerhöhung. Trotz allem wird immer noch eine ca. 70-zig prozentige Deckung der Ausgaben erreicht.

Die Verwaltung wird zusammen mit dem Zweckverband Überlegungen anstellen, wie die Kostendeckung gesteigert werden kann. Der entsprechende Haushaltsansatz für 2024 wurde bereits auf der Grundlage höherer Ausgaben kalkuliert.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 0.1122.7130 (Verkehrsüberwachung – Zuweisung für lfd. Zwecke und dgl.) in Höhe von 25.000 € zu.

Lauf a.d. Pegnitz, 30.11.2023  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Fachbereich 3  
i.A.

Röhl